

Ausnahmegenehmigungsverfahren 2020
Behandlung von Problemunkräutern auf brachliegenden Ackerflächen

Antragsteller/in

Name, Vorname		Unternehmensnummer
Laufende Nummer des Antrages	Laufende Nummer dieser Anlage	
Adresse der zuständigen Kreisstelle		

Nachweis des Pflanzenschutzdienstes bzw. der Pflanzenschutzberatung

Im Rahmen des Förderrechts wird seitens des Landwirts eine Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Pflanzenschutzmittel-Einsatzes gemäß § 5 Absatz 2 und 4 der AgrarZahlVerpflV vom 17. Dezember 2014 für die unten genannten im Umweltinteresse genutzten brachliegenden Flächen und ÖVF-Streifen AL (inkl. Puffer, Wald- und Feldrand) gemäß Artikel 45 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 639/2014, sowie für brachliegendes Ackerland im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, das nicht als im Umweltinteresse genutzte Fläche durch den Betriebsinhaber ausgewiesen ist, beantragt. Damit der Sachverhalt ordnungsgemäß von der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW geprüft werden kann, muss eine Stellungnahme eines Pflanzenschutzdienstes bzw. -beratung vom Antragsteller eingeholt werden. Bitte füllen Sie dazu die entsprechenden Felder aus.

Für die folgende(n) benannte(n) brachliegenden Flächen und ÖVF-Streifen AL (inkl. Puffer, Wald- und Feldrand):

Ifd. Nr. Feldblock im akt. Flvz.	Feldblock (FLIK)	Schlag-Nr.	Teilschlag	Größe ha	Codierung ¹ der Fruchtart im akt. Flvz.
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				

wird bestätigt, dass durch Problemunkräuter eine Gefahr für Mensch und/oder Tier besteht und aus diesem Grund der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Behandlung erforderlich ist.

	Name, Vorname	
	Tel.	
Stempel Pflanzenschutzdienst/-beratung	Name u. Tel.-Nr. der Auskunft gebenden Person	Datum, Unterschrift

Hinweis

Zur besseren Identifikation und Prüfung der Fläche(n) ist dem Pflanzenschutzdienst bzw. der Pflanzenschutzberatung vom Antragsteller ein Ausdruck der betreffenden Schlagskizzen (Feldblockkarte) zur Verfügung zu stellen, in denen die betroffenen Fläche(n) skizziert sind.

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular an die o.g. Kreisstelle.

¹ Die Codierung für die Kultur ist dem Verzeichnis der anzugebenden Kulturen / Fruchtarten 2020 zu entnehmen.